

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 17.08.2017

„Planungsstand und Kosten des Radwanderwegs entlang des BWK-Geländes“

A. Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Herr Schwarz (Fraktion der CDU) hat um einen Bericht der Verwaltung zum „Planungsstand und Kosten des Radwanderwegs entlang des BWK-Geländes“ gebeten. Insbesondere stellt Herr Schwarz folgende Fragen:

- Welcher B-Plan ist gültig?
- Wie weit ist die Planung bereits fortgeschritten?
- Wo soll der Radweg langführen?
- Wann soll die Umsetzung und Fertigstellung erfolgen?
- Welche Kosten sind bereits entstanden/werden entstehen? Wer übernimmt diese?
- Sind alle erforderlichen Grundstücke zur Umsetzung vorhanden?
- Gibt es derzeit einen Dissens mit den Eigentümern der Grundstücke?
- Sind die Wünsche und Anregungen des Beirats Blumenthal in der Planung berücksichtigt?

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Bericht ab:

Im Zuge einer überregionalen Grünverbindung entlang der Weser von Farge bis Vegesack am rechten Weserufer wird in Bremen- Blumenthal zwischen der Grünanlage Bahrsplate und dem Wätjenspark seit 2001 die Planung einer direkten Rad- und Fußwegeverbindung verfolgt. Planungsziel ist eine Wegeführung am Weserufer von der Bahrsplate am südlichen Rand des ehemaligen BWK-Geländes und anschließend nach Nordosten zwischen BREWA und ehemaligem Vulkangeländes in den Wätjenspark (**Anlage 1**). Die Wegeverbindung soll vollständig auf der für den Deichverteidigungsweg der Hochwasserschutzanlage benötigten Fläche geführt werden.

A I. Geltendes Planungsrecht

Bebauungsplan 1240

Planungsrechtliche Grundlagen wurden mit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 19.6.2001 über den Bebauungsplan 1240 geschaffen (**Anlage 2**): Die mit Beschluss der Wasserbehörde vom 26.7.1966 am westlichen Ende des Betriebsgrundstücks der damaligen Vulkan Werft planfestgestellte Hochwasserschutzanlage wurde mit dem Bebauungsplan 1240 als öffentliche Parkanlage zur direkten Verbindung zwischen Wätjenspark und Weser / Auemündung festgesetzt. Planerisches Ziel war die Anlage eines Rad- und Fußweges in der öffentlichen Parkanlage. Unmittelbar schließt sich im Nordwesten des Geltungsbereiches des B-Plans 1240 eine private Parkfläche an. Zur langfristigen Zielsetzung führt die Begründung zum B-Plan wie folgt aus:

„Die Grünfläche am Landesschutzdeich gliedert das über 3 km lange Gewerbe- und Industriegebiet an der Weser. Der vorläufige Endpunkt an der Auemündung ist ein Teil der langfristig angestrebten Verbindung von Wätjens Park mit der „Bahrs Plate“ in Blumenthal. Der Freiraumkeil dient darüber hinaus auch als Ausgleichsfläche für die Schwächung des Ensembles von Geesthang/ Geestbachtal für Landschaftsbild und Klima sowie als Lebensraumsersatz.“

Das entlang der Blumenthaler Aue für die Hochwasserschutzanlage erforderliche Grundeigentum liegt mit Ausnahme einer kleinen Fläche im Mündungsbereich der Blumenthaler Aue (Privateigentum) mit Erbpacht der Fa. Egerland bei der Freien Hansestadt Bremen. Den Interessen der benachbarten Betriebe wird im B-Plan mit Festsetzung Nr. 10 Rechnung getragen:

„Die öffentliche Parkanlage 2 ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der zuständigen Betreiber der Abwasserbehandlungs- und Hochtemperaturverbrennungsanlage zu belasten.“

Grün und Freiraum Konzept 2008

Ein Lückenschluss zwischen der Mündung der Blumenthaler Aue und der Bahrsplate über das vormalige Betriebsgelände der Bremer Wollkämmerei wurde mit Aufgabe der Wollkämmerei und Eigentumsübergang an die Freie Hansestadt Bremen (FHB) möglich und planerisch mit dem Grün- und Freiraum Konzept der FHB im Januar 2008 präzisiert (Maßnahme BI25). Die Aufgabe der BWK ermöglicht die Realisierung des Lückenschlusses zum Wätjens Park und darüber hinaus eine Ergänzung im Grünen Netz über die historische Achse des BWK-Geländes nach Norden zur Anbindung von Blumenthaler Zentrum, Bahnhof Blumenthal und Schloss Blomendahl.

Bebauungsplan 1288

Der Bebauungsplan 1288 (Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 23.9.2014; **Anlage 1**) entwickelte neues Planungsrecht im westlichen Teil des B-Plans 1240 im Bereich der ehemaligen BWK. Dieser B-Plan setzt die neue Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Weser fest. Diese verläuft als Teil der in Planung befindlichen Hochwasserschutzanlage nach Westen bis zur Bahrs Plate und zur Mündung der Blumenthaler Aue im Osten als öffentlicher Geh- und Radweg. Weitere Festsetzungen für den Fußgänger- und Radverkehr über das BWK-Gelände und die sog. „Historischen Achse“ erfolgen zum Marktplatz sowie zum Bahnhof Blumenthal. Für die drei Achsen werden folgende Planungsziele benannt:

Weseruferweg:

„... der Ermöglichung einer Wegeverbindung als Teil des übergeordneten Weseruferwanderweges zwischen Wätjens Park, Blumenthaler Aue und der öffentlichen Parkanlage und Gedenkstätte Bahrsplate. Mit dieser Maßnahme soll das Weserufer nach jahrzehntelanger Privatnutzung wieder öffentlich zugänglich gemacht und der Netzschluss hergestellt werden. Damit werden die Naherholungsqualitäten Blumenthals entscheidend verbessert. So setzt der Bebauungsplan einen Fuß- und Radweg entlang des Weserufers als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung fest. Dieser Weg ist wasserseitig vor der Hochwasserschutz-Spundwand geplant. Er verläuft auf der Freihaltefläche für Deichsicherung und -unterhaltung.“

„Historische Achse“:

„Öffnung des Plangebietes zum Stadtteilzentrum Blumenthal und in Richtung Wätjens Park durch die Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen. (...)

Der Bebauungsplan setzt im Westen des Plangebietes einen Fuß- und Radweg als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung fest, der den Marktplatz Blumenthal mit dem Plangebiet verbindet. (...)

Um den Fußgänger- und Radfahrverkehr der Gewerbefläche möglichst direkt an den ÖPNV/SPNV- Haltepunkt Bahnhof Blumenthal anzubinden, wird eine weitere Wegeverbindung in Fortführung der historischen Achse geplant“.

Flächennutzungsplan 2014 und Landschaftsprogramm 2015

Der Flächennutzungsplan (Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 04.12.2014) (**Anlage 3**) und das Landschaftsprogramm (Beschluss der Bürgerschaft/Landtag vom 22.04.2015) schreiben diese Planungen aktuell fort. Es entsteht ein schlüssiges Gesamtnetz von Fuß- und Radwegen zur Anbindung der Blumenthaler Siedlungs- und Gewerbeflächen an die zahlreichen attraktiven und in der Entwicklung befindlichen Erholungsräume.

Die für die Wegeverbindung maßgeblichen Festsetzungen der B-Pläne 1240 und 1288 sind rechtskräftig und insofern mit bindender Wirkung.

Wasserrechtliche Planfeststellung

Im Zuge der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz ist eine Ertüchtigung des Landeschutzdeiches in Bremen-Blumenthal für das Gewerbegebiet BWK vorgesehen. Durch die Neuordnung des Hochwasserschutzes soll die für die mit den B-Plänen vorgegebene Entwicklung des Grün- und Freiraums an der Weser im Umfeld des neu geordneten Gewerbegebietes auf dem ehemaligen BWK-Gelände baulich hergestellt werden:

Vor der neuen Hochwasserschutzwand ist ein Weg geplant, der in einer Breite von 5,00 bis 8,00 m ausgeführt werden soll. Damit wird sowohl den Anforderungen der Deichunterhaltung wie der Nutzung als Rad- und Fußwegeverbindung und einer hohen Aufenthaltsqualität genüge getan.

Zwischen Mündungsbauwerk der Blumenthaler Aue und Wätjens Park entsteht ein Deichverteidigungsweg, der aus Gründen des Hochwasserschutzes für den Schwerlastverkehr ausgebaut werden muss. Der Weg entsteht in Asphaltbauweise mit einer einseitigen Zaunanlage in Richtung Autoumschlag. Der Weg wird über die Eisenbahngleise bis zur Straße „Zur Westpier“ geführt. Die kompletten Wegebau- und Sicherungskosten einschließlich der Planung werden aus der Küstenschutzmaßnahme finanziert. Dieser Weg wird dem Deichverband als Deichverteidigungsweg dienen und aufgrund der Einwendung eines Grundeigentümers für die Öffentlichkeit durch Tore versperrt sein. In der Konsequenz heißt das, dass es einen mit öffentlichen Geldern durchgängigen neu hergestellten Weg gibt, der für Schwerlastverkehr ausgelegt, aber für die Öffentlichkeit als Rad- und Fußweg gesperrt sein wird. Die zukünftige Unterhaltung dieses ausschließlichen Deichverteidigungsweges liegt beim Deichverband. Die betroffenen angrenzenden Betriebe sind mit der Herstellung des Deichverteidigungsweges einverstanden, vorausgesetzt die öffentliche Nutzung ist ausgeschlossen.

A II. Stand der Planung

Der Planfeststellungsbeschluss für die Hochwasserschutzanlage wird derzeit erarbeitet. Die Bedenken und Anregungen aus dem Planfeststellungsverfahren liegen vor. Die Ausführungsplanung im Auftrag des Deichverbands wird ab August 2017 beginnen. Der Deichverteidigungsweg soll in 2018 gebaut werden.

A III. Grundeigentum

Nur ein kleiner Abschnitt zwischen dem Mündungsbauwerk der Blumenthaler Aue und dem heutigen Werkstor der BREWA Umwelt-Service GmbH befindet sich im Firmeneigentum. Alle anderen Flächen sind städtisch. Der Wegeabschnitt zwischen dem BREWA-Gelände und der Eisenbahn parallel zur Straße „Zur Westpier“ ist als Erbpachtfläche an die Autoumschlagfirma „Egerland“ vergeben.

Beide Firmen stimmen der Anlage des Deichverteidigungsweges zu, lehnen aber eine öffentliche Wegeverbindung ab. Hauptargument ist die Sorge vor Vandalismus, der von Nutzer*innen des Weges ausgehen könnte. Das Angebot der Errichtung einer zweiten Zaunanlage in Richtung BREWA, konnte bislang kein Umdenken bewirken. Ebenso das weitere Angebot zur Übernahme eines parallel des Weges verlaufenden Gehölzstreifens, der als öffent-

liche Grünanlage im B-Plan 1240 festgesetzt ist, in städtisches Eigentum, wird bislang vom Eigentümer abgelehnt.

Die Fläche des Gehölzstreifens ist aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzungen nicht für eine Gewerbenutzung nutzbar. Andererseits würde er durch die Einbeziehung in die Grünverbindung diese begleiten und auflockern. Die Firma wäre für die Verkehrssicherungspflicht für die dort überwiegend wachsenden Pappeln nicht mehr verantwortlich. Bislang ist keine Bereitschaft zum Einlenken erkennbar.

A IV. Ortsbeirat

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Küstenschutzmaßnahme wurde auch das Ortsamt Blumenthal beteiligt. Von dort wurde auf den Verlauf der Wegeverbindung über die sogenannte „historische Achse“ hingewiesen.

Der Beirat Blumenthal hat sich in öffentlicher Sitzung am 12.06.2017 mit dem Rad- und Fußweg befasst. Ein Beschluss wurde aber nicht gefasst.

A V Kosten und weiteres Vorgehen

Bis jetzt sind nur Maßnahmen des Küstenschutzes geplant worden. Das Planfeststellungsverfahren beinhaltet keine anderen Maßnahmen. Ab Frühjahr 2018 sollen erste Baumaßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserschutzes erfolgen. Die Flächen zur Umsetzung sind verfügbar.

Zu den aus dem Küstenschutz finanzierten Maßnahmen gehören im Bereich des angedachten Radweges der komplette Wegebau mit Bahnübergang und Anschluss an die Straße „Zur Westpier“ einschließlich eines stabilen Zaunes mit Leitplanke parallel der Fa. Egerland; **Anlage 4**).

Die Freigabe des fertig gestellten Deichverteidigungsweges für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen bedarf der Einigung mit dem privaten Grundeigentümer. Aus Sicht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr macht eine konkrete Planung für eine Öffnung des Weges für die Allgemeinheit erst Sinn, wenn diese zumindest gewisse Chancen zur Realisierung erhält. Aufgrund der aktuellen generellen Ablehnung durch den Grundeigentümer werden diese nicht gesehen. Somit entstehen vorerst keine Kosten.

Die Kosten für einen möglichen Grunderwerb oder eine andere vertragliche Regelung können noch nicht benannt werden, da bislang jegliche Gespräche hierzu seitens des Eigentümers abgelehnt wurden.

Eine öffentliche Grünanlage wird ebenso wie Fuß- und Fahrradwege nicht eingezäunt. Wenn sich ein Anlieger vor einem unbefugten Betreten seiner Flächen schützen will, zieht dieser auf eigene Kosten einen Zaun und führt ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen entsprechend seines Schutzbedürfnisses aus. Dies geschieht an allen Straßen z.B. in Gewerbegebieten. In diesem Sonderfall kann davon ausgegangen werden, dass der Zaun Teil des Grunderwerbs sein wird. Für einen stabilen Doppelstabgitterzaun auf rd. 300 m Länge und rd. 2,43 m Höhe sind einschl. Pfosten und Einbau Kosten von 30.000 € anzusetzen.

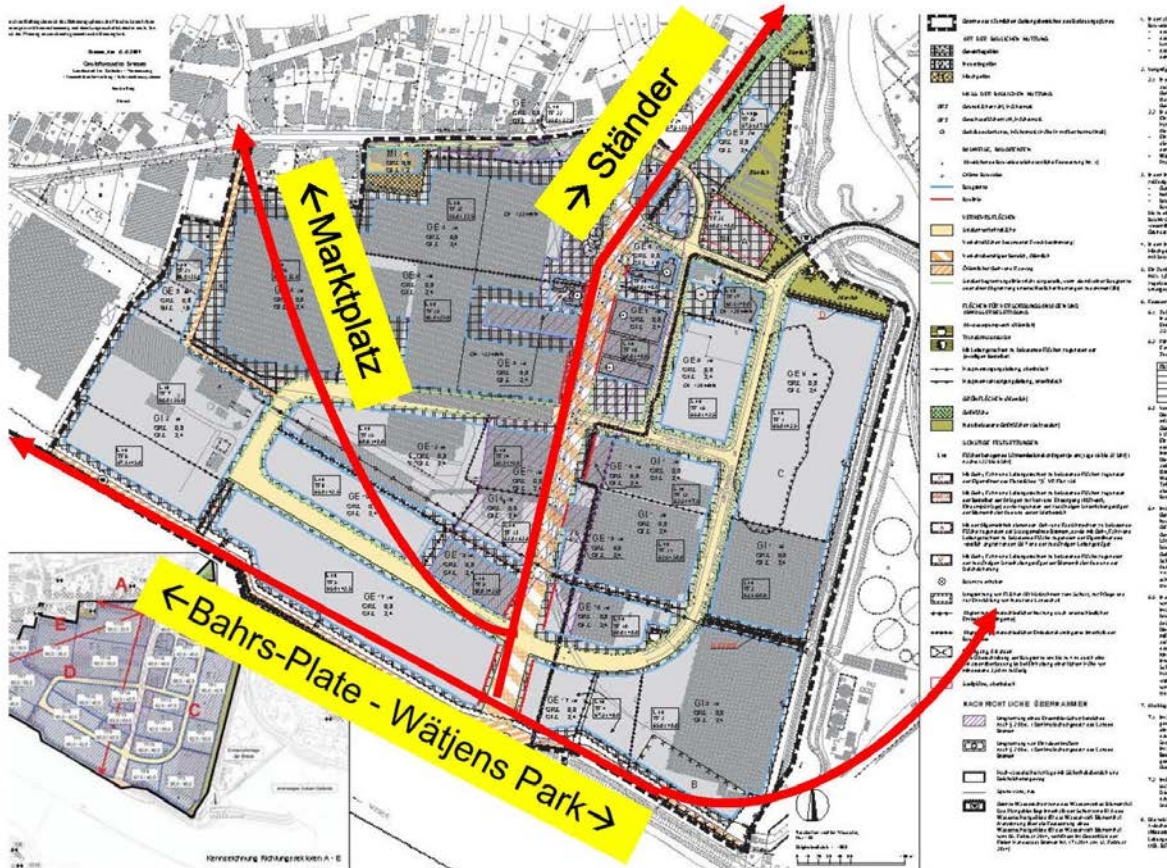
Die Eisenbahngleise sind heute nicht befahrbar, so dass der Deichverband einen Übergang anlegen muss, der für LKW befahrbar ist. Dieser dann vorhandene Standard wäre für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen völlig ausreichend. Zusätzliche Kosten entfielen bei einer öffentlichen Radwegenutzung „lediglich“ auf die Sicherung des Übergangs. Im konkreten Fall sind die Schutzmaßnahmen mit der Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht und der Landeseisenbahnaufsicht Bremen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abzustimmen.

B. Beschlussvorschlag:

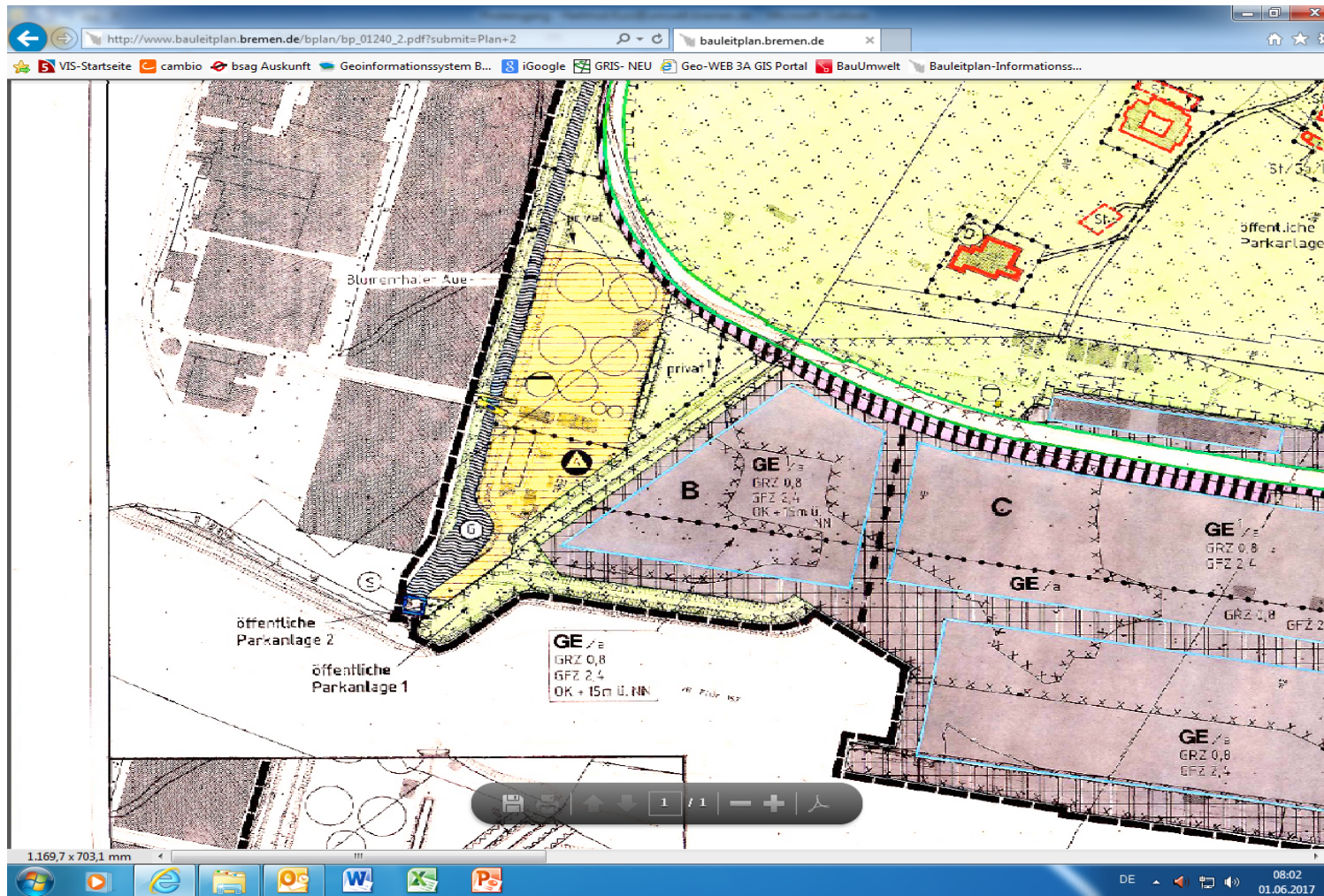
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.

Anlage 1 – B-Plan 1288

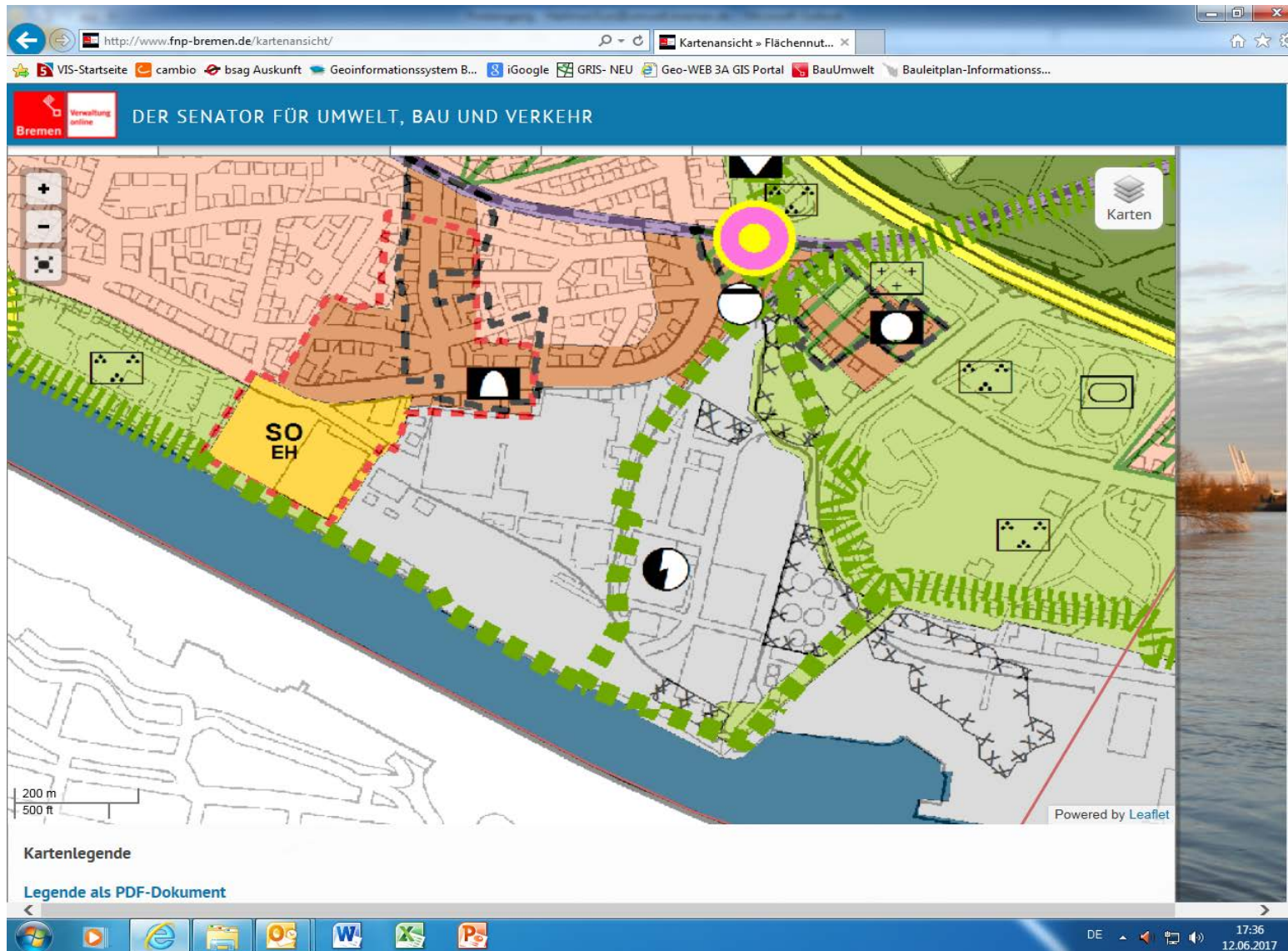
Drei neue Fuß- und Radwege in Blumenthal B-Plan 1288



Anlage 2 - B-Plan 1240



Anlage 3 - Flächennutzungsplan



Anlage 4 - Fotos



Überquerung der Privatfläche Richtung Tor

Zukünftige Wegeanbindung zwischen Pappelreihe und Zaun an die Straße „Zur Westpier“ im Bereich der Eisenbahnquerung